

# Ankündigungen der Prüfungsausschüsse für den Übergang von PO2010 auf PO2016 der Informatik-Masterstudiengänge

---

## Neuerungen in den neuen Prüfungsordnungen aller Informatik- Masterstudiengänge

- Umstellung des Angebots an Masterveranstaltungen auf 3-teilbaren Umfang von Leistungspunkten
- Es können bis zu 18 LP (fortgeschrittene) Veranstaltungen der Wahlpflichtfächer im Bachelor Informatik eingebracht werden, die in keinem vorherigen Bachelorstudium angerechnet wurden. Regelungen für die einzelnen Studiengänge finden Sie weiter unten in diesem Informationsblatt.
- Es gibt keine frei wählbaren überfachlichen berufsfeldorientierten Kompetenzen (übK aka Schlüsselqualifikationen).
- Es kann ein Forschungsprojekt belegt werden.
- Veranstaltungen können mehr als nur einem der drei Teilbereiche Praxis, Technik, Theorie zugeordnet sein.

Bei einem Wechsel sind folgende Regeln zu beachten.

- Der Wechsel muss bis zum 1.4.2017 erfolgt sein.
- Bisherige Leistungspunkte belegter Veranstaltungen werden exakt übernommen, es findet kein Auf- oder Abrunden statt.
- Die Studienbereiche müssen vollständig mit den geforderten LPs gefüllt werden. Wenn dafür mehr als die erforderliche Anzahl belegt werden müssen, werden die überschüssigen LPs aus den schlechtesten Veranstaltungen gewählt und ignoriert. Die LPs von Pflichtveranstaltungen (z.B. die des verpflichtenden Seminars) dürfen nicht gekürzt werden.  
Evtl. können durch das Auffüllen eines Studienbereichs die LPs einer ganzen Veranstaltung überflüssig werden. Diese kann dann auf Wunsch in einen anderen passenden Studienbereich übertragen werden. Die LPs einer Veranstaltung können aber nicht auf unterschiedliche Studienbereiche gesplittet werden. Zusätzlich besuchte Veranstaltungen können mit oder ohne LP und/oder Note ins Zeugnis mitaufgenommen werden.
- SQ können nur übertragen werden, wenn sich diese auch in den neuen Studienbereichen wiederfinden (z.B. Informatik-Seminare, die auch in der alten PO schon in den WP-Fächern angerechnet werden konnten – nicht reine SQ-Seminare), ansonsten verfallen sie beim Wechsel.

Beim Verbleib in der alten PO sind folgende Konsequenzen zu beachten.

- Die Wahlpflichtbereiche müssen vollständig mit den geforderten LPs gefüllt werden, auch wenn das mit den zukünftigen Veranstaltungen mit 3-teilbaren LPs nicht mehr passgenau erfüllt werden kann. 15 LP (z.B. 9+6) werden nicht auf 16 LP aufgerundet. Weiterhin ausgenommen: Schwerpunkt WiWi in der alten PO.
- In der alten PO verbleibende Studierende profitieren ab dem WS16/17 auch von der flexibleren Zuordnung von Veranstaltungen zu den Bereichen Praxis, Technik, Theorie. Die flexiblere Zuordnung gilt nicht rückwirkend, d.h. Veranstaltungen, die früher belegt wurden, müssen gemäß der damaligen Zuordnung verwendet werden.

## Besonderheiten im Fach MSc Informatik

- Der Schwerpunkt heißt jetzt Anwendungsfach. Als Anwendungsfach kann jetzt auch Informatik belegt werden.
- Bis zum Wechsel abgeschlossene Schwerpunktmodule (16 LP) werden als Anwendungsfach (18 LP) anerkannt.
- Anrechenbarkeit von Bachelorveranstaltungen  
Es können bis zu 18 LP (fortgeschrittene) Veranstaltungen der Wahlpflichtfächer im Bachelor Informatik in den Studienbereich „Informatik“ eingebracht werden, die in keinem vorherigen Bachelorstudium angerechnet wurden. Diese fortgeschrittenen Veranstaltungen gehören in Tübingen dem Wahlpflichtbereich Informatik, sind dem 3. Studienjahr zuzuordnen und beginnen tragen eine 3XXX-Nummer. Diese Regel erlaubt fachliche Grundlagen für weiterführende Vorlesungen auch im Master zu erwerben.
- Wer zum Studium der Informatik nach alter PO zugelassen war, kann in die neue PO wechseln, evtl. Auflagen bleiben bestehen. Auflagen für die Zulassung können nur dann angerechnet werden, wenn sie den o.g. Anforderungen entsprechen.

## Besonderheiten im Fach MSc Medieninformatik

- Anrechenbarkeit von Bachelorveranstaltungen  
Es können bis zu 18 LP (fortgeschrittene) Veranstaltungen der Wahlpflichtfächer im Bachelor Informatik in den Studienbereich „Informatik und Medieninformatik“ eingebracht werden, die in keinem vorherigen Bachelorstudium angerechnet wurden. Diese fortgeschrittenen Veranstaltungen gehören in Tübingen dem Wahlpflichtbereich Informatik, sind dem 3. Studienjahr zuzuordnen und beginnen tragen eine 3XXX-Nummer. Diese Regel erlaubt fachliche Grundlagen für weiterführende Vorlesungen auch im Master zu erwerben.
- Wer zum Studium der Medieninformatik nach alter PO zugelassen war, kann in die neue PO wechseln, evtl. Auflagen bleiben bestehen. Auch beim Wechsel in die neue PO müssen folgende Pflichtveranstaltungen aus dem Bachelorstudium nachgeholt werden, falls noch keine entsprechenden Veranstaltungen im Bachelorstudium belegt wurden.
  - INFM2010 Mathematik III
  - INFM2420 Algorithmen
  - MEINFM3164 User Interface Design
  - MEINFM3171 Grundlagen der Internettechnologien
  - MEINFM3143 Bildverarbeitung

- MEINFM3321 Grundlagen der Multimediatechnik
- MEINFM3142 Graphische Datenverarbeitung

Die Prüfung, ob diese Veranstaltungen zu belegen sind, erfolgt durch den für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Dozenten. Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formblatt, das zu Semesterbeginn auf der Seite [www.medieninformatik.uni-tuebingen.de](http://www.medieninformatik.uni-tuebingen.de) bereitgestellt wird.

Die o.g. nachzuholenden Veranstaltungen können nur dann angerechnet werden, wenn sie den o.g. Anforderungen für die Anrechenbarkeit von Bachelorveranstaltungen entsprechen. Ausnahme: INFM2010 Mathematik III und INFM2420 Algorithmen können im Studienbereich „Informatik und Medieninformatik“ auch angerechnet werden.

## **Besonderheiten im MSc Bioinformatik**

## **Besonderheiten im MSc Medizininformatik**

Tübingen, 15.7.2016

Michael Menth

Vorsitzender des Prüfungsausschuss Informatik und stellvertretend für die anderen Prüfungsausschüsse der Informatik